

## Bilanzveröffentlichung 2024 Raiffeisenbank Mittelkärnten eG BLZ 39475






ROSENFELDER Barbara

An Bilanzen Raiffeisenzeitung

Cc GRADENEGGER Daniel; KRALL Roland; PRIMESSNIG Nikolaus; OFNER Maximilian; LOBNIG Roberto

vertraulich - unverschlüsselt RBGK

 RZ3947524.PDF 302 KB	 EXPORT_Anlagenspiegel.xlsx 25 KB	 ANH3947524 V4 26-03-2025 veröff.docm 75 KB
---	---	---

Sehr geehrter Hr. Ceipek,

Anbei übermitteln wir Ihnen die Dateien des Jahresabschlusses 2024 für die Veröffentlichung.

Wie jedes Jahr darf ich vorab um Übermittlung des Bürstenabzugs bitten.

Vielen Dank und liebe Grüße

**Mag. Barbara ROSENFELDER**

Leitung Gesamtbanksteuerung



Auszugsweise Abschrift aus dem

# **P R O T O K O L L**

über die am **Mittwoch, den 23. April 2025**, um 18:00 Uhr,  
in der Blumenhalle in St. Veit an der Glan stattgefundene

## **1 2 3 . ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG**

der

**Raiffeisenbank Mittelkärnten eG**

## **TAGESORDNUNG**

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2: Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2024
- TOP 3: Revisionsbericht 2024
- TOP 4: Bericht des Aufsichtsrates und Anträge
  - a) Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 samt Lagebericht
  - b) Beschlussfassung über das Bilanzergebnis 2024
  - c) Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates
- TOP 5: Allfälliges

### **Zu TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Mag. Gerhard Kampitsch, eröffnet die Generalversammlung pünktlich um 18:00 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt sind 132 Mitglieder und 5 Gäste anwesend.

Gemäß § 20 Abs. 3 der Satzung ist die Beschlussfähigkeit der Generalversammlung nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder gegeben. Auf diesen Umstand wurde in der Einladung zur Generalversammlung hingewiesen.

Laut Mitgliederverzeichnis zählt unsere Genossenschaft aktuell 4.415 Mitglieder; hiervon sind zum Zeitpunkt der Beschlussfassung 212 Mitglieder, davon 2 bevollmächtigte Personen, und 12 Gäste bei der Generalversammlung anwesend.

Die Beschlussfähigkeit für alle Punkte der Tagesordnung war nach Einhaltung der halben Wartestunde gegeben. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einberufung der Generalversammlung ordnungsgemäß entsprechend den Satzungsbestimmungen, durch den dem Protokoll beiliegenden Aushang, der in den einzelnen Kassenlokalen am 10.04.2025 angeschlagen wurde, erfolgte.

### **Zu TOP 4: Bericht des Aufsichtsrates und Anträge**

Zum Hauptaufgabenbereich des AR gehört, so der Vorsitzende einleitend, die Überwachung des Geschäftsbetriebes und der Verwaltung der Raiffeisenbank Mittelkärnten. Die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in regelmäßigen Sitzungen vom Vorstand über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens ausführlich informiert und haben die ihnen von Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat 6 AR-Sitzungen gemeinsam mit dem Vorstand, sowie 1 Sitzung ohne Vorstand, abgehalten. Zusätzlich wurden 6 Kreditausschusssitzungen und 2 Immobilienausschusssitzungen durchgeführt.

Im Zuge der Prüfungstätigkeit wurden keine Mängel, die die Genossenschaft gefährden könnten, festgestellt. Der Vorstand hat die ihm übertragenen Aufgabenbereiche erfüllt. Mit der Innenrevision war die Zusammenarbeit gut und sie hat ihre Aufgabenstellung ebenfalls erfüllt. Die Innenrevision berichtet in jeder Aufsichtsrats-Sitzung über ihre Prüfungsergebnisse und übermittelt dem Aufsichtsrat vierteljährliche Berichte, in welchen die Ergebnisse der IR-Prüfungen dargestellt werden.

Im Rahmen der gesetzlichen Revision wurde die Bilanz 2024 samt Anhang und Lagebericht von den Revisoren WP DI Franz Stabauer-Permann und DI Alexander Tömel, geprüft. Es wurde Ordnungsmäßigkeit festgestellt und die Bilanz 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach der Prüfung durch die gesetzliche Revision wurde die Bilanz samt Anhang und Lagebericht dem Aufsichtsrat in der Revisionsschlusssitzung am 26. März 2025 zur Kenntnis gebracht und die Beschlüsse dadurch satzungskonform gefasst.

An dieser Stelle berichtet Mag. Gerhard Kampitsch, dass wir uns als Raiffeisen Mittelkärnten auch im letzten Jahr in unserer Struktur, Organisation und Kultur gut weiterentwickelt haben und das Team dabei noch stärker zusammengewachsen ist, wodurch positive Ergebnisse und Erfolge erzielt werden konnten. Sein Dank gilt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erbrachten Leistungen.

Die Bilanz 2024 samt Anhang und Lagebericht sowie der Bericht des Vorstandes entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen, daher stellt der Vorsitzende an die Generalversammlung nachstehende Anträge:

- a) Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 samt Lagebericht
- b) Beschlussfassung über das Bilanzergebnis 2024
- c) Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates

Zusätzlich wird der Antrag gestellt, die Generalversammlung möge den Vorstand dazu ermächtigen, den Gewinnvortrag unterjährig auf freie Rücklage umzubuchen.

An dieser Stelle ergeht vom Vorsitzenden die Frage an die Mitglieder, ob es Wortmeldungen zur Bilanz oder dem Revisionsbericht gibt.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, fährt der Vorsitzende mit den Anträgen fort.

Über die Anträge des Aufsichtsrates wird getrennt abgestimmt und es ergehen folgende Beschlüsse:

- a) der Jahresabschluss 2024 samt Lagebericht wird in der vorliegenden Form genehmigt
- b) das Bilanzergebnis 2024 wird in der vorliegenden Form beschlossen. Die Verwendung des verbleibenden Bilanzgewinnes in Höhe von EUR 1.100.940,08 ist wie folgt vorzunehmen:
  - die mit 31.12.2024 voll eingezahlten Geschäftsanteile mit 5 % zu verzinsen
  - die Ausschüttung von EUR 48.692,50 aus dem verbleibenden Bilanzgewinn zu entnehmen
  - EUR 1.000.000,00 auf neue Rechnung vorzutragen
  - den Gewinnrest von EUR 52.247,58 der satzungsmäßigen Rücklage zuzuführen
  - Die Generalversammlung ermächtigt den Vorstand, den Gewinnvortrag unterjährig auf freie Rücklage umzubuchen. Im Jahr 2024 wurde kein Betrag von Gewinnvortrag auf freie Rücklage umgebucht.
- c) dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wird die Entlastung erteilt.

Für die Entlastung des Aufsichtsrates übergibt Mag. Kampitsch den Vorsitz an Mag. Maier und bittet ihn, den Antrag zur Entlastung an die Generalversammlung zu stellen. Nach Antrag an die Generalversammlung übergibt Mag. Maier den Vorsitz wieder an Mag. Kampitsch.

Die Anträge a) und b) wurden einstimmig (keine Gegenstimmen / keine Stimmenthaltungen) beschlossen.

Antrag c) wurde wie folgt beschlossen:

- Entlastung Vorstand: keine Gegenstimme / vier Stimmenthaltungen des Vorstandes
- Entlastung Aufsichtsrat: keine Gegenstimme / 20 Stimmenthaltungen der anwesenden Aufsichtsratsmitglieder (inkl. entsandte Mitglieder)

Der Vorsitzende, Mag. Kampitsch, bedankt sich bei allen MitarbeiterInnen und Mitarbeitern für das erfolgreiche Jahr 2024 und den erreichten Erfolg. Weiters bedankt er sich auch bei den Kollegen im Aufsichtsrat, wo es sowohl im Gremium wie auch in den Ausschüssen eine sehr gute Zusammenarbeit gibt und kommt zum nächsten TOP.

**Zu TOP 5: Allfälliges**

Nachdem es nach den Dankesworten keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vorsitzende mit Dank für ihr Kommen an alle Kundinnen und Kunden, Mitglieder und Gäste die Generalversammlung um 20:06 Uhr.

Die auszugsweise Abschrift stimmt mit dem Original überein.



**Raffelsbank Mitteilern eG**

St. Velt an der Gian, am 25. April 2025

**JAHRESABSCHLUSS**

**2024**

der

**Raiffeisenbank  
Mittelkärnten  
eG**

mit Sitz in:

St.Veit an der Glan

## Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
<b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern</b>	9.002.698,75	8.764
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind</b>	25.222.505,81	21.034
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	25.222.505,81	21.034
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>	173.382.108,19	164.568
a) täglich fällig	135.440.089,87	124.471
b) sonstige Forderungen	37.942.018,32	40.097
<b>4. Forderungen an Kunden</b>	652.227.126,81	623.522
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	34.867.100,51	34.824
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	205
b) von anderen Emittenten	34.867.100,51	34.619
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	0,00	0
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	303.470,11	248
<b>7. Beteiligungen</b>	2.199.922,44	2.190
darunter:		
an Kreditinstituten	2.189.350,44	2.189
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	992.000,00	952
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
<b>9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>	14.850,28	20
<b>10. Sachanlagen</b>	13.765.461,06	10.825
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	7.539.471,99	4.939
<b>11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft</b>	0,00	0
darunter:		
Nennwert	0,00	0
<b>12. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	3.764.530,05	3.963
<b>13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist</b>	0,00	0
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	72.952,17	70
darunter:		
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB	0,00	0
<b>15. Aktive latente Steuern</b>	3.398.218,34	3.502
<b>SUMME DER AKTIVA</b>	<b>919.212.944,52</b>	<b>874.482</b>

## Passiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	6.294.150,08	14.013
a) täglich fällig	64.525,05	95
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	6.229.625,03	13.918
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	791.069.689,49	755.144
a) Spareinlagen	298.411.249,56	303.822
darunter:		
aa) täglich fällig	223.576.945,34	228.092
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	74.834.304,22	75.730
b) sonstige Verbindlichkeiten	492.658.439,93	451.322
darunter:		
ba) täglich fällig	465.786.165,61	431.171
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	26.872.274,32	20.150
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	0,00	0
a) begebene Schuldverschreibungen	0,00	0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00	0
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	7.561.774,27	6.342
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	112.012,66	120
darunter:		
Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB	54.310,00	54
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB	0,00	0
<b>6. Rückstellungen</b>	11.023.084,39	6.855
a) Rückstellungen für Abfertigungen	1.266.625,89	1.447
b) Rückstellungen für Pensionen	488.090,17	522
c) Steuerrückstellungen	2.471.603,92	1.568
d) sonstige	6.796.764,41	3.318
<b>6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>	1.000.000,00	1.000
<b>7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	3.000.000,00	3.000
<b>8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	0,00	0
darunter:		
Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG	0,00	0
<b>8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG</b>	0,00	0
<b>9. Gezeichnetes Kapital</b>	973.850,00	1.010
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	973.850,00	1.010
nicht eingefordertes ausstehendes Geschäftsanteilekap.	0,00	0
<b>10. Kapitalrücklagen</b>	0,00	0
a) gebundene	0,00	0
b) nicht gebundene	0,00	0
<b>11. Gewinnrücklagen</b>	87.802.805,17	76.792
a) gesetzliche Rücklage	0,00	0
b) satzungsmäßige Rücklagen	19.729.059,64	19.718
c) andere Rücklagen	68.073.745,53	57.074
<b>12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG</b>	9.274.638,38	9.145
<b>13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	1.100.940,08	1.061
<b>SUMME DER PASSIVA</b>	<b>919.212.944,52</b>	<b>874.482</b>

## Posten unter der Bilanz

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
<b>Aktiva</b>		
<b>1. Auslandsaktiva</b>	34.546.119,79	32.893
<b>Passiva</b>		
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>	101.213.718,56	102.455
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	97.431.846,56	98.673
<b>2. Kreditrisiken</b>	102.259.448,04	97.477
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
<b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften</b>	0,00	0
<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	103.666.002,54	92.821
darunter:		
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	5.125.000,00	5.125
<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	564.241.548,10	521.269
darunter:		
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	17,46	16,82
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	17,46	16,82
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	18,37	17,81
<b>6. Auslandspassiva</b>	14.397.864,77	17.477

**Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung**

	EUR	Vorjahr in TEUR
<b>1. Zinsen und ähnliche Erträge</b>	41.434.994,95	37.142
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	829.599,56	784
<b>2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	9.786.077,99-	5.621-
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>	31.648.916,96	31.521
<b>3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b>	361.054,44	215
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	12.219,38	7
b) Erträge aus Beteiligungen	348.835,06	208
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0
<b>4. Provisionserträge</b>	8.458.077,66	7.788
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>	825.862,09-	820-
<b>6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften</b>	66.955,63	22
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>	683.515,85	442
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>	40.392.658,45	39.168
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>	18.837.501,57-	17.613-
a) Personalaufwand	11.629.867,25-	10.768-
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	8.696.741,36-	8.057-
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	2.174.554,47-	1.845-
ac) sonstiger Sozialaufwand	224.917,90-	182-
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	338.490,04-	308-
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	34.079,86	8
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	229.243,34-	384-
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	7.207.634,32-	6.845-
<b>9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände</b>	752.744,71-	1.258-
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	4.064.277,43-	1.347-
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>	23.654.523,71-	20.218-
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>	16.738.134,74	18.950

**Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung**

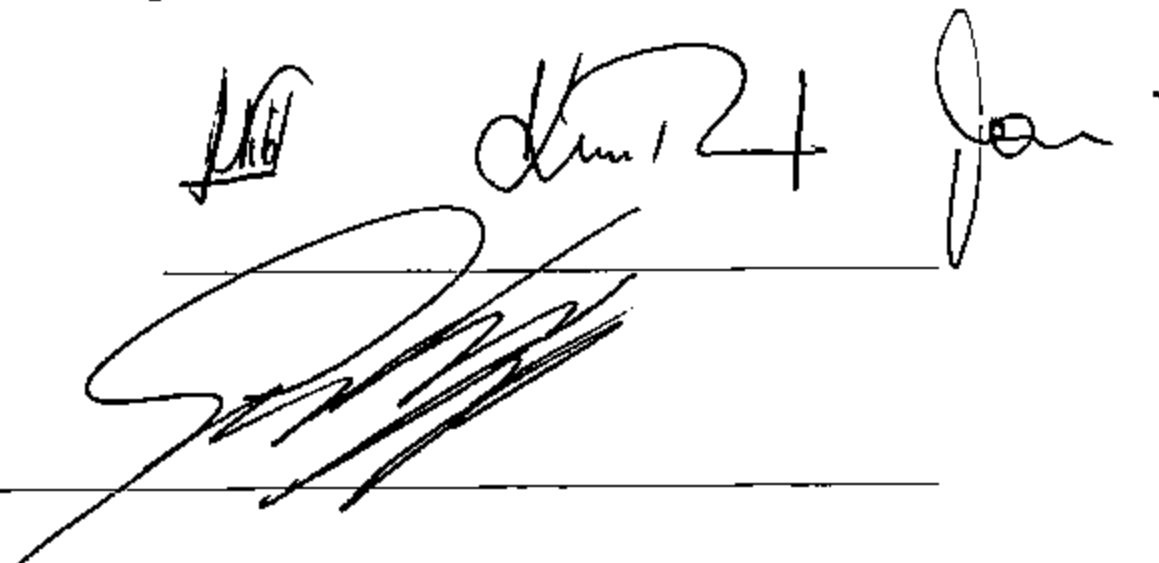
	EUR	Vorjahr in TEUR
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag</b>	16.738.134,74	18.950
11./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu 12. den Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten		
	1.528.285,96-	4.524-
13./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu 14. den Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und aus der Zuweisung zu Wertberichtigungen zu Beteiligungen		
	209.183,39-	375
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	15.000.665,39	14.801
15. Außerordentliche Erträge	0,00	0
darunter:		
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
darunter:		
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	0,00	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.715.335,80-	2.359-
darunter:		
aus latenten Steuern	103.666,55-	415
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 16 auszuweisen	54.389,51-	81-
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG</b>	11.230.940,08	12.361
20. Rücklagenbewegung	11.130.000,00-	12.300-
darunter:		
Dotierung der Hafrücklage	130.000,00-	0
Auflösung der Hafrücklage	0,00	0
<b>VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST</b>	100.940,08	61
21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.000.000,00	1.000
<b>VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST</b>	1.100.940,08	1.061

Dieser Jahresabschluss wurde am 20.02.2025 aufgestellt

Vorstand

**Raiffeisenbank  
Mittelkärnten eG**

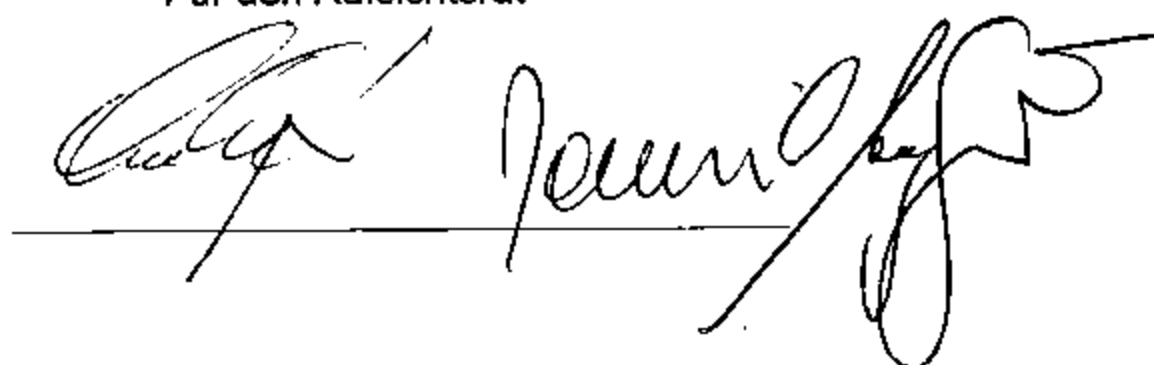
(Firmenstampiglie)

  
Three handwritten signatures are present above a horizontal line. The first signature is small and appears to be 'M.H.'. The second signature is 'Karl 24'. The third signature is 'Jan'.

und im Sinne der Satzung behandelt:

In der Aufsichtsratssitzung am 26.03.2025

Für den Aufsichtsrat

  
A large, stylized handwritten signature is written above a horizontal line.

Dieser Jahresabschluss wurde in der Generalversammlung am .....  
behandelt und genehmigt.

Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_

Dieser Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen am .....  
zur Veröffentlichung eingereicht.

# **Anhang zum Jahresabschluss 2024**

**der**

**Raiffeisenbank Mittelkärnten  
eG**

.....  
(Stampiglie)

## **1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

### **1.1. Währungsumrechnung**

Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs 1 BWG zu EZB-Referenzkursen bzw. Devisen-Mittelkursen bewertet.

### **1.2. Wertpapiere**

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 (und 3) BWG und § 204 Abs 2 UGB bewertet.

Es wird festgehalten, dass alle Wertpapiere des Nostrobestandes dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und somit dem Anlagevermögen gewidmet werden. Die Raiffeisenbank ist auch wirtschaftlich in der Lage, diese Wertpapiere dauerhaft zu halten.

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. § 204 Abs 2 UGB bewertet.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt keine zeitanteilige Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht im Bestand.

Die Raiffeisenbank führt kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

### **1.3. Ausleihungen, Eventualforderungen und Kreditrisiken**

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet.

Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten gemäß § 201 Abs 2 Z 7 UGB wurde eine pauschale Wertberichtigung für Forderungen gebildet.

### **1.4. Unterbewertung gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG**

Für Forderungen an Kunden wurde vom Bewertungswahlrecht gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

### 1.5. Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt.

### 1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	3	3	Jahre
Gebäude	10	40	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	20	Jahre

### 1.7. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), Juni 2022, nach versicherungsmathematischen bzw. sofern vertretbar nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei werden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen werden berücksichtigt, Fluktuationsabschläge nicht.

Die in der Bilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung aus einem Versorgungsplan stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung dar. Des Weiteren werden die Zahlungen für beitragsorientierte Verpflichtungen im Personalaufwand erfasst.

### 1.8. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

### 1.9. Verzicht auf Erstellung eines Konzernabschlusses wegen untergeordneter Bedeutung

Die Raiffeisenbank steht mit ihren Beteiligungen an der RB Unternehmensbeteiligungs GmbH und der Raiffeisen Immobilien Mittelkärnten GmbH in einem Konzernverhältnis. Es erfolgt keine Aufstellung eines Konzernabschlusses, da von der Ausnahmebestimmung des § 59 Abs 3 BWG iVm § 249 (2) UGB Gebrauch gemacht wird.

### 1.10. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

## 2. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang erfolgen generell in Tausend Euro.

### 2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3 b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	25.286.448,64	30.684	15.774.129,64	15.705
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	1.299.785,75	1.299	74.075.940,72	60.714
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	4.059.694,00	5.615	188.816.021,01	183.433
mehr als 5 Jahre gebunden	7.296.089,92	2.499	366.219.083,04	354.279
<b>Gesamt</b>	<b>37.942.018,31</b>	<b>40.097</b>	<b>644.885.174,41</b>	<b>614.131</b>

### 2.2. Wertpapiere

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

Bezeichnung	börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	34.560.774,80	34.526	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	97.145,50	147	200.000,00	0

Zum Börsenhandel zugelassene Beteiligungen sowie zum Börsenhandel zugelassene Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht vorhanden.

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen:

Bezeichnung	wie Anlagevermögen bewertet 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht wie Anlagevermögen bew. 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	34.560.774,80	34.526	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	97.145,50	147	0,00	0

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs 2 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt EUR 317.897,13 (Vorjahr: TEUR 467).

Im Jahr 2025 werden im Eigenbesitz der Raiffeisenbank befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 7.297.002,56 (2024: TEUR 2.898) fällig.

### 2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Bei nachstehenden Beteiligungen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % (Beträge in TEUR):

Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis	verb. Unternehmen
RB Unternehmensbeteiligungs GmbH	9300 St.Veit a.d. Glan, Oktoberplatz 1	100,0	100 (2024)	0 (2024)	Ja
Raiffeisen Immobilien Mittelkärnten GmbH	9330 Althofen, Kreuzstraße 15	100,0	808 (2023)	-44 (2023)	Ja
Energiegenossenschaft St.Veit eG	9300 St.Veit a.d. Glan, Oktoberplatz 1	94,52	21 (2024)	k. A.	Ja
Energiegenossenschaft St.Veit Umgebung eG	9300 St.Veit a.d. Glan, Oktoberplatz 1	94,07	21 (2024)	k. A.	Ja
Energiegenossenschaft Brückl – Launsdorf eG	9371 Brückl, Hüttenberger Straße 1	47,33	21 (2024)	k. A.	Nein

Mit der RB Unternehmensbeteiligungs GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Forderungen an Beteiligungsunternehmen		Forderungen an verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute (hievon nachrangig)	172.273.385,27 (0,00)	163.246 (0)	0,00 (0,00)	0 (0)
Forderungen an Kunden (hievon nachrangig)	533.391,36 (0,00)	737 (0)	0,00 (0,00)	1 (0)

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Verbindlichkeiten gegenü. Kreditinstituten	6.294.150,08	14.013	0,00	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,00	0	179.666,28	100
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3.000.000,00	3.000	0,00	0

#### 2.4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisenbank ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt EUR 2.350.802,48. Dieser Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 327.344,99 erhöht.

Bei nachfolgenden Posten liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert:

Posten	Anschaffungswert in EUR	Buchwert		Beizulegender Zeitwert		Unterlassene Abschreibung	
		31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
A2	10.004.585,53	9.979.994,15	10.739	8.238.370,00	8.910	1.741.624,15	1.829
A3	2.310.588,56	2.301.957,32	2.503	2.247.588,00	2.360	54.369,32	143
A4	323.820,00	302.314,22	305	298.605,00	295	3.709,22	10
A5	21.214.968,85	20.659.825,80	27.512	19.139.051,00	24.805	1.520.774,80	2.707
A6	204.600,00	200.000,00	0	187.780,00	0	12.220,00	0

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 2 UGB wird festgestellt, dass bei diesen Wertpapieren nachhaltige Wertminderungen nicht vorliegen, weil das Absinken des Kurses unter die seinerzeitigen Anschaffungskosten auf zinsbedingte Kursrückgänge zurückzuführen ist und die Wertpapiere aufgrund der Veranlagungsstrategie bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

#### 2.5. Latente Steuern (§ 238 Abs 1 Z 3):

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Sonstige langfristige Rückstellungen
- Aufwandsrückstellung
- Pauschalwertberichtigung
- Unterbewertung gem. § 57 BWG
- Bewertung von Wertpapieren
- Bewertung von Anlagevermögen
- Deckungskapital in Zusammenhang mit Rückdeckungsversicherungen

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Ausleihungen iZm mit der Inanspruchnahme der Zuschreibungsrücklage, insofern keine PRA gebildet worden ist

- Sowie iZm der Auflösung von Aufwertungsbeträgen

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 23 %.

Die latenten Steuern haben sich im Jahr 2024 um EUR 103.666,55 vermindert und betragen per 31.12.2024 EUR 3.398.218,34.

## 2.6. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile und der darauf entfallenden Nachschusspflichten und geleisteten Beträge stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

	Anzahl der		Geschäftsanteilekapital in EUR
	Mitglieder	Geschäftsanteile	
Stand per 01.01.	4.538	20.196	1.009.800,00
Zugang	42	59	2.950,00
Abgang	138	778	38.900,00
Stand per 31.12.	4.442	19.477	973.850,00
davon gekündigt	0	0	0,00
davon aushaftendes Geschäftsanteilekapital (nicht eingefordert)			0,00

In nachfolgenden Posten sind nachrangige Verbindlichkeiten enthalten, die 10 % der Gesamtsumme aller nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen:

Bezeichnung des Postens	Wäh- rung	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Zinssatz	Fälligkeit
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	EUR	3.000.000,00	4,683	b.a.w.

Im Liquidationsfall oder im Fall des Konkurses der Raiffeisenbank erfolgt die Rückzahlung erst nach Befriedigung der anderen nicht nachrangigen Gläubiger. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nicht möglich. Eine Umwandlung in Eigenkapital oder andere Verbindlichkeiten ist nicht vorgesehen.

In nachfolgenden Posten sind weitere nachrangige Verbindlichkeiten von stillen Gesellschaftern enthalten:

Bezeichnung des Postens	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten	646.209,57	542

Die Nachrangigkeit entsprechend § 51 Abs 9 BWG ist jeweils schriftlich vereinbart.

Das im Jahr 2020 begebene Nachrangkapital zählt zu den Instrumenten des Ergänzungskapitals im Sinne von Art. 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

**2.7. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel**

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
<b>Hartes Kernkapital</b>	<b>98.541.002,54</b>	<b>87.696</b>
Anrechenbare Kapitalinstrumente	973.850,00	1.010
P9. Gezeichnetes Kapital	973.850,00	1.010
P10. Kapitalrücklagen	0,00	0
Einbehaltene Gewinne	87.802.805,17	76.792
P11. Gewinnrücklagen	87.802.805,17	76.792
P11. IPS-Rücklage	-0,00	-0
P13. Bilanzverlust	0,00	0
Sonstige Rücklagen	9.274.638,38	9.145
P12. Haftrücklage	9.274.638,38	9.145
P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.000.000,00	1.000
Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital	0,00	0
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals	0,00	0
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
A9. abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	0,00	0
Sonstige Anpassungen/Abzüge vom harten Kernkapital	-510.291,01	-250
<b>Zusätzliches Kernkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
P8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013	0,00	0
P8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
<b>Kernkapital (T1)</b>	<b>98.541.002,54</b>	<b>87.696</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>5.125.000,00</b>	<b>5.125</b>
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	3.000.000,00	3.000
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Haftsummenzuschlag gem. Übergangsbestimmungen, Neubewertungsreserve)	0,00	0
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit c) der VO (EU) Nr. 575/2013	2.125.000,00	2.125
P7 Ergänzungskapital gem. Art. 62 lit a) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
<b>EIGENMITTEL (CA1)</b>	<b>103.666.002,54</b>	<b>92.821</b>

2.8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die in der Bilanz unter PASSIVA 5 Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

BILANZPOSTEN	Anfangsbestand in EUR	Zugang in EUR	Verminderung in EUR	Endbestand in EUR
Sachanlagen darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner ei- genen Tätigkeit genutzt werden	64.817,19  (17.003,29)	10.179,70  (0,00)	17.940,51  (1.562,66)	57.056,38  (15.440,63)
Gesamt	64.817,19	10.179,70	17.940,51	57.056,38

2.9. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1 b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Verpflichtungen gg. Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Verpflichtungen gg. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	4.729.625,03	7.118	7.810.535,50	2.083
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	0,00	3.800	19.292.116,54	17.252
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	1.500.000,00	3.000	5.708.761,55	6.174
mehr als 5 Jahre ge- bunden	0,00	0	68.895.164,95	70.371
Gesamt	6.229.625,03	13.918	101.706.578,54	95.880

2.10. Rückstellungen und sonstige VerbindlichkeitenPersonalarückstellungen

Als Rechnungszinssatz wird der Durchschnittszinssatz der vergangenen 10 Jahre entsprechend der Regelung in § 253 Abs 2 dHGB herangezogen.

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Tafelwerkes „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Annahmen zur Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31.12.2024	Pension	Abfertigung	Jubiläumsgelder
Art der Berechnung	Versicherungsmathematisch	Finanzmathematisch	Finanzmathematisch
Ansammlungsverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren
Rechnungszinssatz	0,5 - 1,90% (VJ: 0,5 - 1,82%)	1,90% (VJ: 1,82%)	1,90% (VJ: 1,82%)
Pensionssteigerung Anwartschaftsphase	0,5 - 3,23% (VJ: 0,5 - 3,95%)		
Pensionssteigerung Leistungsphase	0,5 - 2,36% (VJ: 0,5 - 2,95%)		
Gehaltssteigerung		3,23% (VJ: 3,96%)	3,23% (VJ: 3,96%)
Pensionsantrittsalter: Frauen/Männer	60 - 65 / 65 (VJ: 60 - 65 / 65)	60 - 65 / 65 (VJ: 60 - 65 / 65)	60 - 65 / 65 (VJ: 60 - 65 / 65)
Fluktuationsabschlag	0% (VJ: 0%)	0% (VJ: 0%)	0 (VJ: 0%)

Die Gesamtpensionsverpflichtung für ausgelagerte Verpflichtungen beträgt EUR 398.909,07 (Vorjahr: TEUR 364). Nach Abzug der vom selbständigen Rechtsträger zur Deckung dieser Verpflichtungen gehaltenen Vermögenswerte beträgt die zu bildende Pensionsrückstellung EUR 16.623,14 (Vorjahr: TEUR 31).

Bei Pensionsansprüchen, die über Rückdeckungsversicherungen abgesichert werden, erfolgt für Zwecke der Rückstellungsdotierung eine Saldierung der Verpflichtungen aus den Pensionszusagen mit den Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung, da die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung an die Berechtigten verpfändet sind. Die Pensionsverpflichtung beträgt EUR 490.258,71 (VJ: TEUR 426), die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung betragen EUR 578.476,42 (VJ: TEUR 476).

Die Gesamtverpflichtung für ausgelagerte Abfertigungsansprüche beträgt EUR 1.584.840,00 (Vorjahr: TEUR 1413). Nach Abzug der hierfür gehaltenen Vermögenswerte beträgt die zu bildende Rückstellung EUR 459.725,89 (Vorjahr: TEUR 493).

#### Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter PASSIVA 6 d) ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
für nicht konsumierte Urlaube	429.246,00	484
für Eventualforderungen	944.948,00	1.343
für Jubiläumsgeldansprüche	553.152,00	575
Aufwandsrückstellung	650.457,93	376
für Vorsorge USt-Beihilfenverfahren	3.568.782,48	0

#### Rückstellung Vorsorge USt-Beihilfenverfahren

Anlässlich eines Beschwerdeverfahrens stellte das österreichische Bundesfinanzgericht am 28. Juni 2024 einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH mit der Frage, ob die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Laut dieser Befreiungsbestimmung sind sonstige Leistungen, die zwischen Unternehmern erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, unecht umsatzsteuerbefreit, soweit sie unmittelbar zur Ausführung der genannten Umsätze verwendet werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Raiffeisenbank steuerfreie Dienstleistungen in wesentlicher Höhe bezogen. Sofern der EuGH zum Urteil kommt, dass eine rechtswidrige Beihilfe vorliegt, und die Europäische Kommission einen Rückforderungsbeschluss trifft, wird die Republik Österreich verpflichtet, die verbotene Beihilfe einschließlich Zinsen für die Vergangenheit, aber maximal 10 Jahre, zurückzufordern. Ein negativer Ausgang des Verfahrens wird als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt.

#### Sonstige Verbindlichkeiten

In den "sonstigen Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in der Höhe von EUR 2.274.790,96 (Vorjahr: TEUR 1.316) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

#### 2.11. Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung in nachstehender Höhe enthalten:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aktivposten in fremder Währung	3.668.201,45	4.450
Passivposten in fremder Währung	3.581.124,35	4.413

Zum 31.12.2024 sind für die Mündelgeldspareinlagen in Höhe von EUR 1.982.749,52 (Vorjahr: TEUR 3.076) Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von EUR 6.055.582,36 (Vorjahr: TEUR 6.054) gewidmet.

Als Sicherheit für fundierte Wertpapieremissionen der Raiffeisen Bank International AG sowie der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG werden Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 76.516.508,83 (Vorjahr: TEUR 72.892) verwendet.

In der Bilanz sind nachstehende Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	200.000,00	200

## 2.12. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe Österreich unterliegen uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (ESAEG). Für die Raiffeisenbank nimmt seit 29.11.2021 die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung wahr.  
Die gesetzliche Einlagensicherung erfasst natürliche und nicht natürliche Personen.

Die Raiffeisenbank ist weiters Mitglied des „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ der österreichischen Raiffeisen-Geldorganisation. Sinn und Zweck dieses Sicherungssystems ist es, den aufrechten Bestand jedes einzelnen Mitglieds (somit auch der Raiffeisenbank) sowie des Sicherungssystems in seiner Gesamtheit zu sichern.

## 2.13. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen gem. § 238 Abs 1 Z 12 UGB

Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen mit marktüblichen Bedingungen.

## 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 3.1. Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 193.029,05 (Vorjahr: TEUR 174).

### 3.2. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a af) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufwendungen für Abfertigungen	150.257,55	318
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	78.985,79	66

### 3.3. Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von EUR 19.253,00 (Vorjahr: TEUR - 91) enthalten.

### 3.4. Aufwendungen oder Erträge für Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt die Auflösung der Pensionsrückstellung für direkte Pensionszusagen EUR 12.404,63 (Vorjahr: TEUR 8) und für rückgedeckte oder ausgelagerte leistungsorientierte Verpflichtungen EUR 21.675,23 (Vorjahr: TEUR -4).

### 3.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorsorge USt-Beihilfenverfahren	3.568.782,48	0

Im Posten „Vorsorge USt-Beihilfenverfahren“ wird die Dotierung der Rückstellung für den als wahrscheinlich eingeschätzten Ausgang des anhängigen EuGH-Verfahrens berücksichtigt, dass die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine verbotene Beihilfe darstellt (siehe hierzu die Erläuterungen im Rahmen der Sonstigen Rückstellungen). Die drohende Zahlungsverpflichtung aus nicht verrechneter Umsatzsteuer betrifft die Zeiträume 2017 bis 2024 (Vorjahr TEUR 0).

### 3.6. Aufwendungen aus Gewinngemeinschaften

Im Posten 13./14. der Gewinn- und Verlustrechnung sind Aufwendungen von EUR 266,08 (Vorjahr: TEUR 0,3) aus Gewinngemeinschaften enthalten.

### 3.7. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2024 für Bestätigungsleistungen EUR 144.247,50 (Vorjahr TEUR 138) an.

## 4. Sonstige Angaben

### 4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

### 4.2. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 1,2 % (Vorjahr: 1,4 %).

### 4.3. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 106,4 Angestellte und 5,6 Arbeiter tätig.

4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Kredite/Vorschüsse 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Eventualforderungen 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	513.622,28	552	0,00	0
Aufsichtsrat	1.313.520,37	1.365	57.500,00	58
Gesamt	1.827.142,65	1.917	57.500,00	58

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

4.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die im Geschäftsjahr 2024 getätigten Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer verteilen sich wie folgt:

Personengruppe	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand und leitende Angestellte	138.084,05	265
andere Arbeitnehmer	1.654,23	151
Gesamt	139.738,28	416

4.6. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Aktive Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Frühere Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand (Geschäftsleiter)	1.033.907,70	1.034	0,00	0
Aufsichtsrat	61.650,00	78		

Die Angabe der Bezüge an ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Geschäftsleiter wurde unter Anwendung der Schutzklausel des § 64 Abs 6 BWG unterlassen.

Bezüge an ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Aufsichtsrates sind nicht angefallen.

4.7. Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG

Die Raiffeisenbank unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

4.8. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Generalversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 1.100.940,08 wie folgt zu verwenden: EUR 1.000.000,00 auf neue Rechnung vorzutragen, EUR 48.692,50 an die Mitglieder auszuschütten und EUR 52.247,58 der satzungsmäßigen Rücklage zuzuweisen.

4.9. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Informationen sind auf der Homepage der Raiffeisenbank ([www.rbmk.at](http://www.rbmk.at)) veröffentlicht.

4.10. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand:

Name	Funktion
Mag. Franz Maier	Vorstand
Dr. Daniel Gradenegger	Vorstand
Roland Krall, MBA	Vorstand
Nikolaus Primessnig, MSc, BA	Vorstand

Aufsichtsrat:

Name	Funktion
Mag. Gerhard Kampitsch	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Edith Maria Jandl	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
Mag. Michael Steiner, MAS	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
Ing. Siegmund Sucher, MBA	Mitglied
Michael Köstenberger	Mitglied bis 10.07.2024
Mag. Katja Juliane Kogler	Mitglied
Edwin Obmann	Mitglied
DI Jürgen Dörfler	Mitglied
Mag. Erich Dulle	Mitglied
Michael Regenfelder	Mitglied
Ing. Wilfried Mödritscher	Mitglied bis 10.07.2024
Ing. Werner Mattersdorfer	Mitglied
Dipl.Päd. Ing. Wolfgang Monai	Mitglied bis 12.01.2024
Josef Ratheiser	Mitglied
DI Matthias Josef Buttazoni	Mitglied
Matthias Helmut Leitgeb	Mitglied
Michaela Grojer MSc	Mitglied
Mag. Johann Ragossnig	Mitglied
DDI Christian Werner Trügler	Mitglied
Mag. Ferdinand Kopper	Mitglied
DI Karl Adrian Reichhold	Mitglied
Michael Steller	Mitglied
Manfred Schinegger	(entsandt)
Stefan Wildhaber	(entsandt)
Gerhard Lassnig	(entsandt)

**5. Beiblatt zum Jahresabschluss – für Veröffentlichung in der Raiffeisenzeitung****5.1. Datumsangaben:**

Erstellungstag durch die Geschäftsleiter:	20.02.2025
Behandlung/Genehmigung Aufstellung in der Vorstandssitzung am:	20.02.2025
Behandlung/Genehmigung in der Aufsichtsratssitzung am:	26.03.2025

**5.2. Angaben zu den Personen:**

Vorstandsmitglieder:	Mag. Franz Maier Dr. Daniel Gradenegger Roland Krall, MBA Nikolaus Primessnig MSc, BA
Vorsitzender des Aufsichtsrates:	Mag. Gerhard Kampitsch
Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates:	Edith Maria Jandl Mag. Michael Steiner, MAS
Prüfungsverband:	Raiffeisenlandesbank Kärnten – Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
Prüfer:	WP DI Franz Stabauer-Permann Verbandsrevisor

**5.3. Angaben zum Firmenbuchgericht:**

Bezeichnung des Firmenbuchgerichts:	Landesgericht Klagenfurt
Firmenbuchnummer der Raiffeisenbank:	FN 110981h

**Anlagespiegel**

Das Anlagevermögen der Raiffeisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in EUR):

Bilanzposten	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand 1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Zugänge	Zu- schreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	21.309.561,18	5.768.459,73	0,00	1.725.750,00	25.352.270,91	461.843,78	27.505,25	18.870,00	0,00	87.380,00	385.119,03	24.967.151,88	20.847.717,40	
Forderungen an Kreditinstitute	2.515.188,56	0,00	-204.600,00	0,00	2.310.588,56	11.804,84	1.626,40	0,00	-4.600,00	0,00	8.831,24	2.301.757,32	2.303.583,71	
Forderungen an Kunden	524.020,00	0,00	0,00	0,00	524.020,00	219.087,14	2.638,64	0,00	0,00	0,00	221.705,78	302.314,22	304.952,66	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Stellen	210.980,00	0,00	0,00	210.980,00	0,00	10.980,00	0,00	0,00	10.980,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	35.854.145,54	3.328.807,75	0,00	2.755.843,28	36.425.110,00	1.528.395,17	416.989,82	21.937,50	0,00	59.112,29	1.864.335,20	34.560.774,80	34.325.750,37	
darunter eigene Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	251.087,00	0,00	204.600,00	153.841,50	301.745,50	2.691,50	0,00	0,00	4.600,00	2.691,50	4.600,00	297.145,50	448.395,50	
Beteiligungen	2.190.022,44	10.000,00	0,00	100,00	2.199.822,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.199.822,44	2.190.022,44	
darunter an Kreditinstitute	2.189.350,44	0,00	0,00	0,00	2.189.350,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.189.350,44	2.189.350,44	
Anleihen an verbundenen Unternehmen	952.000,00	40.000,00	0,00	0,00	992.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	992.000,00	952.000,00	
darunter an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	40.170,69	5.473,65	0,00	0,00	45.644,34	19.874,97	10.819,09	0,00	0,00	0,00	30.794,06	14.850,28	20.195,72	
Sachanlagen	21.800.768,40	3.865.895,16	0,00	827.172,36	24.839.491,20	10.975.665,15	741.925,62	0,00	0,00	643.560,63	11.074.030,14	13.765.461,06	10.825.103,45	
darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	10.374.431,90	2.649.158,94	0,00	0,00	13.223.590,84	5.435.476,34	248.642,51	0,00	0,00	0,00	5.684.118,66	7.539.471,99	4.938.955,56	
Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
darunter Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>SUMME</b>	<b>85.647.843,61</b>	<b>13.016.636,29</b>	<b>0,00</b>	<b>5.673.787,15</b>	<b>92.990.792,95</b>	<b>13.230.422,55</b>	<b>1.201.584,82</b>	<b>38.807,50</b>	<b>0,00</b>	<b>803.704,42</b>	<b>13.589.416,45</b>	<b>79.401.377,50</b>	<b>72.417.721,45</b>	

## **Bestätigungsvermerk**

### **Bericht zum Jahresabschluss**

#### **Prüfungsurteil**

Ich habe den Jahresabschluss der Raiffeisenbank Mittelkärnten eG, mit Sitz in St. Veit an der Glan, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurde einer dieser Sachverhalte identifiziert, der nachfolgend beschrieben wird:

#### **1. Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten**

##### **Sachverhalt und Risiko für den Abschluss**

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Mittelkärnten zum 31.12.2024 werden die Kreditforderungen an Nichtbanken im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von TEUR 651.924 ausgewiesen. In den Posten unter der Bilanz der Raiffeisenbank Mittelkärnten zum 31.12.2024 werden Eventualverbindlichkeiten aus Haftungskrediten unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen in Höhe von TEUR 20.915 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank Mittelkärnten zu den Kundenforderungen, zu den Eventualverbindlichkeiten und zur Risikovorsorge sind im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die Raiffeisenbank Mittelkärnten führt für jeden Kreditfall eine Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung durch. Dabei überprüft die Raiffeisenbank Mittelkärnten im Rahmen der Kreditüberwachung und Risikosteuerung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und Risikovorsorgen bei den gegenständlichen Kunden notwendig sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Für Kunden werden abhängig von dem Ergebnis der Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorgen beruht auf einer Expertenschätzung.

Die Raiffeisenbank Mittelkärnten wendet bundeslandeseinheitliche Risikomanagementstandards in Form von Ratingmodellen und Kriterien für die Sicherheitenbewertung an. Die Ratingmodelle werden jährlich einer Validierung unterzogen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Risikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Ratingeinstufung und der Höhe der Risikovorsorgen ergeben.

Daher stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Mittelkärnten zum 31.12.2024 dar.

### **Prüferisches Vorgehen**

Meine Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen die Analyse der bestehenden Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten, zur Ratingeinstufung, zur Sicherheitenbewertung und zur Risikovorsorgebildung. Ich habe beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Höhe der Risikovorsorgen für Kundenforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten angemessen abzubilden. Darüber hinaus habe ich die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Ich wählte anhand risikoorientierter Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen Stichproben aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite aus und führte eine Prüfung dieser Einzelkreditfälle in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen durch. Darüber hinaus wurde unabhängig von risikoorientierten Aspekten eine zusätzliche Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die

Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen geprüft.

Bei der Prüfung der Risikovorsorgen habe ich die Ergebnisse der Validierung der Ratingmodelle und der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die Berechnung der Risikovorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Die Raiffeisenlandesbank Kärnten, Rechenzentrum und Revisionsverband, reg. Gen.m.b.H. als gesetzlich und satzungsmäßig zuständiger Revisionsverband hat mich am 4.11.2024 im Sinne des § 2 GenRevG für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024, des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts bestellt. Ich bin ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 verantwortlicher Prüfer der Raiffeisenbank Mittelkärnten eG.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Klagenfurt, 26.03.2025



WP DI Franz Stabauer-Permann

Verbandsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

**LAGEBERICHT**  
**2024**

**der**

**Raiffeisenbank Mittelkärnten**  
**eG**

# **1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage**

## **1.1. Geschäftsverlauf**

### **1.1.1. Erläuterungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen**

#### **Das volkswirtschaftliche Umfeld in Österreich:<sup>1</sup>**

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2024 waren durch folgende Faktoren geprägt:

- Herausforderndes, geopolitisches Umfeld mit Kriegsschauplätzen im Nahen Osten und Osteuropa
- Geldpolitische Kehrtwende der Europäischen Zentralbank
- Weiterer Inflationsrückgang im Euroraum
- Anhaltend, rezessive Entwicklung der heimischen Wirtschaft

Im Jahr 2024 hat sich die wirtschaftliche Abwärtsentwicklung Österreichs – entgegen ersten Prognosen – weiter fortgesetzt. Die Wirtschaftsleistung wird voraussichtlich im Jahresdurchschnitt 2024 um 0,9 % zurückgehen, nach einer Schrumpfung im Jahr 2023 von 1,0 % (wenngleich die anfänglichen Prognosen für 2023 einen Rückgang von 0,8 % vorhersahen). Die im Vorjahr für das Jahr 2024 erwartete Rückkehr auf einen moderaten Wachstumspfad hat sich damit vorerst nicht bewahrheitet. Auch in Kärnten wird für 2024 – nach anfänglich zarten Wachstumsaussichten – ein Wirtschaftsrückgang von 1,0 % erwartet (*IHS Kärnten, Konjunkturreport 2025, Sondernummer Jänner 2025, 4 f*). Die lange Rezessionsphase in den Sektoren Industrie und Bauwirtschaft hält weiter an (*WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 (Dezember 2024), 1*) und hat Österreich durch die hohen Kostensteigerungen bei Löhnen und Energie preisliche Wettbewerbsfähigkeit im länderübergreifenden Vergleich eingebüßt, was auch die Exportwirtschaft im Umfeld einer schwachen Euroraum-Industrie belastet. Die Lohnstückkosten Österreichs stiegen in den letzten zwei Jahren deutlich mehr als im Euroraum an (*IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024-2026, 32*). Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 ist die Nachfrage nach Unternehmenskrediten rückläufig, was von den Kreditinstituten vordringlich mit einem geringeren Finanzierungsbedarf der Unternehmen für Anlageinvestitionen begründet wird (*IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024-2026, 36 f.*). Der Wohnbau leidet ebenfalls stark unter der Konjunkturschwäche, hohen Baupreisen sowie ungünstigen Finanzierungsbedingungen (*IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024-2026, 8*). Die Novellierung bzw. das angekündigte Auslaufen der Kreditvergabeverordnung (KIM-VO) wird voraussichtlich erst 2026 positive Akzente für die Bauwirtschaft bringen (*WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 (Dezember 2024), 8*). Der private Konsum hat sich im abgelaufenen Jahr in Österreich als Ergebnis der Verunsicherung der Konsumenten, trotz merklich steigender Realeinkommen, um rund 0,2 % abgeschwächt (*IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024-2026, 7, 8; OeNB-Konjunkturindikator vom 13.12.2024*). Kärnten stellt bei dieser Entwicklung österreichweit keine Ausnahme dar und verzeichnet für

---

<sup>1</sup> Quellen: WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 (Dezember 2024)  
WIFO: Monatsberichte 12/2024  
IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024–2026  
OeNB: Fakten zu Österreich und seinen Banken 2024 (Redaktionsschluss: 20. Juni 2024)  
OeNB-Konjunkturindikator (13.12.2024)  
OeNB Reports – Wirtschaftsprognose für Österreich (Dezember 2024)  
AMS – SPEZIAL THEMA ZUM ARBEITSMARKT Jahr 2024 (Jänner 2025)  
IHS Kärnten, Konjunkturreport 2025, Sondernummer Jänner 2025

2024 ebenfalls einen Konsumrückgang (*IHS Kärnten, Konjunkturreport 2025, Sondernummer Jänner 2025, 4*).

Im globalen Vergleich hinkt Europa hinter den kräftig wachsenden USA sowie China nach. Die deutsche Wirtschaft als Österreichs wichtigster Partner wird 2024 ebenfalls leicht nachgeben, 2025 voraussichtlich stagnieren und erst 2026 wieder leicht Fahrt aufnehmen (*WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 (Dezember 2024), 6*). Auch in den anderen europäischen Ländern erholt sich die Wirtschaft nur langsam. Die moderate Expansion der Weltwirtschaft dürfte sich 2025 und 2026 aber fortsetzen, was sich positiv auf den österreichischen Außenhandel auswirken sollte (*WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 [Dezember 2024], 5, 11*). Der österreichische Arbeitsmarkt zeigt sich im Jahr 2024 trotz konjunktureller Effekte robust (*WIFO: Monatsberichte 12/2024, 655*), da die Unternehmen angesichts des Arbeitskräftemangels der Vorjahre die Beschäftigung gehalten haben. Die Arbeitslosenquote liegt 2024 österreichweit bei 7,0 % (*AMS – Spezialthema zum Arbeitsmarkt, Jahr 2024*) und verbleibt bis 2026 nach einem zwischenzeitigen Anstieg ungefähr auf diesem Niveau. In Kärnten liegt die Arbeitslosenquote mit 7,4 % leicht über dem Bundesschnitt, wobei der Anstieg der Arbeitslosenquote im Vergleich zum österreichweiten Durchschnitt um 0,3 %-Punkten geringer ausfiel (+ 0,3 %-Punkte in Kärnten, +0,6 %-Punkte in Österreich [*IHS Kärnten, Konjunkturreport 2025, Sondernummer Jänner 2025, AMS – SPEZIAL THEMA ZUM ARBEITSMARKT Jahr 2024 (Jänner 2025), 1, erste Tabelle*]).

Mit dem neuen Jahr stehen die Zeichen für eine moderate, konjunkturelle Erholung gut, wenngleich zunehmende politische Spannungen die Prognosefähigkeit erschweren: Für die nächsten Jahre wird ein Wachstum der heimischen Wirtschaft prognostiziert, die jedoch mit strukturellen Problemen (überdurchschnittliche Lohnstückkosten) zu kämpfen hat. Das IHS prognostiziert für die Jahre 2025 und 2026 Wachstumsraten von 0,7 % bzw. 1,3 % (*IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024-2026, 11, 14*). Diese Annahmen stützen sich auf eine Erholung der Industriekonjunktur im Euroraum, die den österreichischen Export ankurbeln sollte. Ein Rückgang der Finanzierungskosten dürfte das Investitionsklima zusätzlich verbessern. Ferner liegen gute Anzeichen für eine Aufhellung der Stimmung bei Konsumenten vor (*IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024-2026, 7*), die aufgrund der höheren Sparquoten seit der COVID-19-Pandemie über gute Reserven verfügen. Auch für Kärnten wird für die kommenden zwei Jahre eine Erholung der Konsumbereitschaft privater Haushalte erwartet (*IHS Kärnten, Konjunkturreport 2025, Sondernummer Jänner 2025, 5, Tabelle 1*).

Die für Österreich wichtigsten Zentralbanken senkten zuletzt ihre Leitzinssätze. Der Zinskorridor in den USA beträgt zum Jahresende 2024 4,50 % bis 4,75 %, der Einlagensatz im Vereinigten Königreich 4,75 % und im Euro-Raum 3,00 % (*WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 (Dezember 2024), 5*).

Über obigen Prognosen schwebt das Damoklesschwert der drohenden fiskal- und handelspolitischen Maßnahmen wie bspw. von den USA verhängte Importzölle sowie Eskalationen von Kriegen im Nahen Osten oder in der Ukraine (*OeNB-Reports – Wirtschaftsprognose für Österreich (Dezember 2024), Einleitung*). Außerdem können die im Detail noch unbekannt, aber notwendigen Haushaltskürzungen durch eine neue Bundesregierung den Aufschwung dämpfen (*WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 (Dezember 2024), 1, 4, 10*).

Bei der VPI-Inflationsrate reduziert sich der Wert im Jahresdurchschnitt von 7,8 % auf 2,9 % (*IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024-2026, 50 [Tabellenanhang]*). Hintergrund sind sinkende Energiepreise, aber auch geringere Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Industriegütern. Für die nächsten Jahre wird mit einer weiter rückläufigen Inflationsrate von 2,6 % (2025) bzw. 2,1 % (2026) gerechnet, wobei das Auslaufen der staatlichen Energiekosten-Ausgleichsmaßnahmen ab 2025 preisauftreibende Effekte zeigen soll (*IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024-2026, 9*).

Die österreichischen Banken haben bei konsolidierter Betrachtung ihre harte Kernkapitalquote (CET1) von 10 % per 31.12.2010 auf 17,5 % per Ende 2024 deutlich erhöht (OeNB: *Fakten zu Österreich und seinen Banken 2024*, OeNB Statistik). Durch diese höhere Widerstandsfähigkeit ist die Bankenbranche für turbulente Zeiten in der Realwirtschaft gut vorbereitet. Kapitalpuffer werden für Krisensituationen gebildet. Diese Ausgangslage der österreichischen Banken bzw. des österreichischen Finanzmarktes trägt auch während dieser herausfordernden Zeit unverändert zu einer hohen Stabilität bei.

#### Die wirtschaftliche Situation in der Region:

Das Einzugsgebiet unserer Bank ist wirtschaftlich von klein- und mittelständischen Unternehmen geprägt. Darüber hinaus sind in der Region einige Industriebetriebe mit den Schwerpunkten Elektrotechnik, Solartechnik und Metallverarbeitung angesiedelt. Der Tourismus ist schwächer ausgeprägt als in anderen Kärntner Bezirken. Hingegen spielt die Land- und Forstwirtschaft aufgrund der Gunstlagen eine überdurchschnittliche Rolle. Die wirtschaftlichen Zentren sind die drei Städte St. Veit/Glan, Feldkirchen und Althofen, in denen unsere Bank durch Kompetenzzentren mit entsprechenden Beratungsspezialisten vertreten ist.

Wie bereits in den Vorjahren konnte in den Bezirken St. Veit/Glan und Feldkirchen auch 2024 ein leichter Anstieg der Bevölkerungszahlen beobachtet werden. (Quelle: Statistik Austria). Diese Tendenz ist vor allem in den Bezirksstädten und den angrenzenden Gemeinden feststellbar, während in den entlegeneren Regionen die Abwanderungen weiter anhält.

Die Arbeitsmarktsituation in den Bezirken St. Veit/Glan und Feldkirchen hat sich im Jahr 2024 aufgrund des schwierigen konjunkturellen Umfeldes etwas eingetrübt. Der Statistik des AMS zufolge lag die Arbeitslosenquote im Jahr 2024 im Bezirk St. Veit/Glan bei 6,7 % und im Bezirk Feldkirchen bei 5,9 %. Beide Bezirke liegen damit zwar weiterhin unter dem Kärnten- (7,4 %) und Österreich-Durchschnitt (7,0 %) die Anzahl der arbeitslosen Personen ist jedoch in St. Veit/Glan um 8,6 % und im Bezirk Feldkirchen um 6,0 % angestiegen.

Im Jahr 2024 gab es in den Bezirken St. Veit/Glan und Feldkirchen insgesamt 385 Neugründungen. Diese Anzahl liegt leicht über Wert des Vorjahres (Quelle: WKÖ, Gründungsstatistik). Gleichzeitig zeigt die KSV1870-Innsolvenzstatistik für das abgelaufene Jahr eine deutliche Steigerung bei den Unternehmensinsolvenzen: In St. Veit/Glan waren insgesamt 30 und in Feldkirchen 10 Unternehmen von einer Insolvenz betroffen. Dies entspricht einem Anstieg von 36 % im Bezirk St. Veit/Glan und 25 % im Bezirk Feldkirchen.

Angesichts steigender Zinsen und der gegenläufigen Entwicklung von Einkommen und Konsum konnte 2024 ein deutlicher Anstieg der Spareinlagen verzeichnet werden. Diese Entwicklung steht in Einklang im dem österreichweit beobachtbaren Anstieg der Sparquote (Quelle: OeNB).

Trotz restriktiver Kreditvergabekriterien (KIM-VO) und nach wie vor hoher Baukosten konnte 2024 auch im Bereich der privaten Wohnbaufinanzierungen eine zufriedenstellende Entwicklung erreicht werden. Dies trug dazu bei, dass sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr das Ausleihungsvolumen mit einer über dem Landesdurchschnitt liegenden Zuwachsrate zufriedenstellend entwickelte.

Durch die Fusion zu einer noch größeren Einheit konnten wir das Spezialistentum in den Bereichen private Wohnraumfinanzierung, Immobilien- und Projektfinanzierung, Firmenkundengeschäft und Veranlagung & Vorsorge weiter ausbauen und unseren Kund:innen insbesondere in den Kompetenzzentren St. Veit/Glan, Feldkirchen und Althofen Beratung auf höchstem Niveau bieten. Das geänderte Kundenverhalten führt zu weiter

rückläufigen Schaltertransaktionen und einer weiter zunehmenden Nutzung der digitalen Kanäle.

## **1.1.2. Geschäftsentwicklung**

### **1.1.2.1. Gesamtmittelaufkommen**

Die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Ersteinlagen	755.143	791.070	4,8
Vermittelte Veranlagungen	<u>180.370</u>	<u>203.312</u>	12,7
Gesamtmittel	935.513	994.382	6,3

Der Anstieg des Gesamtmittelaufkommens in Höhe von 6,3 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als sehr zufriedenstellend zu beurteilen.

Im Einzelnen lag der Zuwachs bei den Ersteinlagen im Rahmen der Erwartungen. Die Veränderung der vermittelten Veranlagungen ist insbesondere auf die Umschichtung von Ersteinlagen in festverzinsliche Anleihen sowie Änderungen im Anlegerverhalten zurückzuführen. Zudem war die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens spürbar durch die gestiegenen Wertpapierkurswerte geprägt.

### **1.1.2.2. Finanzierungsleistung**

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Gesamtausl. inkl. Haftungen	665.025	695.937	4,6
Vermittelte Ausleihungen	<u>127.052</u>	<u>126.636</u>	-0,3
Finanzierungsleistung	792.077	822.573	3,9

Der Anstieg der Finanzierungsleistung in Höhe von 3,9 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als zufriedenstellend zu beurteilen.

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung ist zu einem wesentlichen Teil auf die getätigten Investitionen der Kommerzkunden sowie auf den Kreditbedarf im Bereich Wohnbau zurückzuführen.

### **1.1.2.3. Dienstleistungsgeschäft**

Das Wertpapiergeschäft stellt mit einem Anteil von 13,5 % des Gesamtmittelaufkommens einen wesentlichen Faktor in der Veranlagung der Kundengelder dar.

Im Bereich der Bauspar- und Versicherungsvermittlung konnten die gesetzten Ziele weitgehend erreicht werden.

Die Kundenselbstbedienung wurde im Geschäftsjahr 2024 weiter ausgebaut.

Gleichzeitig haben sich Anzahl und Intensität der Beratungsgespräche mit unseren Kund:innen in Anbetracht der Vielfalt der Themenstellungen weiter erhöht.

### **1.1.3. Geschäftsleitung und Personal**

Der Personalstand erhöhte sich im Jahresabstand bei 16 Neuzugängen und 12 Abgängen auf 122 Angestellte (hv. 37 Teilzeitbeschäftigte) und 15 teilzeitbeschäftigten Raumpflegerinnen.

Die Raiffeisenbank bietet Beratung auf höchstem Niveau. Gezielte Investitionen in die fachliche und soziale Kompetenz sind daher von besonderer Bedeutung. Dies kommt auch durch die Anzahl der Schulungstage, durchschnittlich 1,8 pro Beschäftigten (VJ 6,3), zum Ausdruck.

Mag. Franz Maier wird 2025 in die Freizeitphase eines Altersteilzeitmodells wechseln. Auf Ebene der Geschäftsleitung wurden daher bereits im Jahr 2024 organisatorische Vorbereitungen getroffen, um eine geordnete Übergabe der Vorstandsagenden und eine reibungslose Fortführung des Geschäftsbetriebes zu gewährleisten.

### **1.1.4. Leistungen besonderer Art**

Im Jahr 2024 wurden wieder regionale Vereine durch verschiedenste Aktionen und Sponsortätigkeiten unterstützt. Neben diversen Kundenveranstaltungen wurde auch am Weltspartag wieder ein Schwerpunkt mit Kundenbewirtung in allen Bankstellen gesetzt.

### **1.1.5. Besondere Ereignisse im Geschäftsjahr**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine besonderen Ereignisse vorgekommen.

### **1.1.6. Erfüllung des Genossenschaftszweckes und nichtfinanzielle Informationen**

Die Genossenschaft stellt ihren Mitgliedern ihre Einrichtungen und Leistungen im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten im Sinne ihrer Funktion als qualitativ hochwertiger finanzieller Nahversorger zur Verfügung. Weiters werden zugunsten der Mitglieder umfassende Beratungs-, Betreuungs- und Informationsdienstleistungen erbracht. Darüber hinaus werden mit dem Mitinhaber-Konzept entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederbindung und -werbung gesetzt.

Die Genossenschaft bekennt sich ausdrücklich dazu, in ihren Überlegungen ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Ein verantwortungsbewusstes Wirtschaften gewährleistet die dauerhafte Verankerung der Raiffeisenbank in der Wirtschaftsregion mit dem Ziel, nutzenstiftend für die Mitglieder und Kund:innen sowie für die Gesellschaft zu sein und somit zu einem beständigen Mehrwert beizutragen.

Weiters strebt die Genossenschaft einen schonenden und ökologisch vertretbaren Umgang mit Ressourcen an. Insbesondere im Gebäude- und Energiemanagement werden umweltbewusste und langfristig kostenreduzierende Akzente gesetzt. Damit wird auch dem Nachhaltigkeitsgedanken ein besonderes Augenmerk gewidmet. Insbesondere der Bau des Kompetenzzentrums Althofen erfolgt unter ökologischen Gesichtspunkten auf dem modernsten Stand der Technik: Eine in die Fassade integrierte PV-Anlage sowie ein effizientes Heiz- und Lüftungssystem sollen den Energieverbrauch optimieren und damit den ökologischen Fußabdruck minimieren. Die Genossenschaft hat darüber hinaus im Geschäftsjahr 2024 mehrere Energiegenossenschaften nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) gegründet. Genossenschaftsmitglieder haben damit die Möglichkeit, auf regionaler Ebene Strom zu günstigen Konditionen auszutauschen und von den Vorteilen, die der Gesetzgeber in diesem Bereich geschaffen hat, zu profitieren.

## **1.2. Bericht über Bankstellen**

Die Raiffeisenbank Mittelkärnten eG führt Bankstellen in St. Veit/Glan (Sitz der Genossenschaft) Feldkirchen, St. Urban, Kappel am Krappfeld, Liebenfels, Metnitz, Sarnitz, Himmelberg, Deutsch-Griffen, Launsdorf, Hüttenberg, Wieting, Althofen, Guttaring, Straßburg und Weitensfeld. Die Anzahl und die Standorte der Bankstellen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Schalteröffnungszeiten wurden im Geschäftsjahr in mehreren Bankstellen an die Kundenbedürfnisse und das geänderte Kundenverhalten angepasst und damit mehr Kapazitäten für qualifiziert hochwertige Kundenberatungen geschaffen.

Der im Jahr 2024 begonnene Zubau des Kompetenzzentrums St. Veit/Glan sowie der Neubau des Kompetenzzentrums in Althofen sind bereits weit fortgeschritten und sollten im Herbst 2025 eröffnet werden. Unseren Kund:innen und Mitarbeiter:innen stehen damit zeitgemäße und moderne Geschäftsräume zur Verfügung, die entsprechend den Anforderungen an einen modernen Bankbetrieb geplant und ausgestattet werden.

Im folgenden Geschäftsjahr sind bis auf die bereits erwähnten Zu- und Neubauten keine weiteren nennenswerten Investitionen vorgesehen.

## **1.3. Darstellung der Lage inkl. finanzieller Leistungsindikatoren**

### **1.3.1. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2024 um 44,7 Mio. EUR oder 5,1 %.

Die Posten Forderungen an Kreditinstitute sowie Schuldtitel öffentlicher Stellen, Forderungen an Kunden und Sachanlagen erhöhten sich jeweils im Jahresvergleich, wobei die Steigerung von rd. 28,7 Mio. in den Forderungen an Kunden am stärksten ausfiel.

Der Auslastungsgrad im Kreditgeschäft erreichte 85,2 % gegenüber 85,2 % im vorangegangenen Geschäftsjahr. Damit konnte das gesteckte Ziel erreicht werden.

Für das im Ausleihungsgeschäft erkennbare Ausfallrisiko ist durch die gebildeten Risikovorsorgen ausreichend Rechnung getragen.

### **1.3.2. Finanzlage**

#### **1.3.2.1. Eigenkapital**

Das buchmäßige Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2024 um TEUR 11.144 oder 12,5 % auf TEUR 100.152. Der Eigenkapitalanteil betrug 10,9 % des Gesamtkapitals und stieg im Jahr 2024 um 0,7 %-Punkte.

### 1.3.2.2. Eigenmittel

Mit den ausgewiesenen Eigenmitteln von TEUR 103.666 kann die Einhaltung der Bestimmungen des Art. 92 Verordnung (EU) Nr. 575/2012 (CRR) nachgewiesen werden.

	31.12.2023	31.12.2024
Eigenmittelerfordernis gem. Art 92 i. TEUR	41.702	45.139
anrechenbare Eigenmittel i. TEUR	92.821	103.666
Eigenmittelüberschuss i. TEUR	51.120	58.527

### Institutionelles Sicherungssystem

Ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme – IPS) ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i.V.m. Art. 113 Abs. 7 CRR im Rahmen eines bestehenden IPS gegeben ist.

Die Raiffeisenbank Raiffeisenbank Mittelkärnten ist Mitglied im Raiffeisen-IPS, dem im Wesentlichen die österreichischen Raiffeisenbanken, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisen Bank International AG angehören. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen nimmt die Funktion der Treuhänderin für das zu verwaltende Raiffeisen-IPS-Vermögen wahr.

Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat das Raiffeisen-IPS per Bescheid genehmigt und die Begünstigungen nach Art. 49 Abs. 3 CRR und Art. 113 Abs. 7 CRR zuerkannt.

### 1.3.3. Ertragslage

Im Jahr 2024 hat sich der Unterschiedsbetrag aus den Zinserträgen und den Zinsaufwendungen bei der gegebenen Steigerung der zinswirksamen Aktiva und Passiva – aufgrund der Entwicklung des durchschnittlichen Zinsniveaus im Aktiv- und im Passivbereich – gegenüber dem Vorjahr nominell geringfügig erhöht.

Auch die Betriebserträge haben sich – in Verbindung mit gestiegenen sonstigen Erträgen – gegenüber dem Jahr zuvor leicht erhöht.

Gleichzeitig erfuhren die Betriebsaufwendungen im Jahr 2024 einen nominellen Anstieg. Der Betriebskostensatz als Wert der Relation der Betriebsaufwendungen zum durchschnittlich eingesetzten Kapital hat sich im Jahresabstand erhöht.

Die Kosten-Ertrags-Relation (Betriebsaufwendungen lt. GuV/Betriebserträge lt. GuV\*100) beträgt 58,6 % im Vergleich zu 51,6 % im Jahr zuvor.

In Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital beträgt das Betriebsergebnis 1,84 % und liegt damit unter dem Vorjahreswert von 2,16 %.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres 2024 beträgt TEUR 15.001 gegenüber TEUR 14.802 im Jahr zuvor.

## **2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens**

### **2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

Zur Absicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen die implementierten Risikomanagementsysteme sowie die Einbindung in das Liquiditätsmanagementsystem der Raiffeisenbankengruppe Kärnten.

In einem von globalen Krisen geprägten Umfeld liegt die Zielsetzung in der Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Rahmens. Aufgrund der vorhandenen Kapitalpuffer ist die Raiffeisenbank hierfür gut aufgestellt.

### **2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten**

Der langfristige Erfolg der Raiffeisenbank hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde ein Risikomanagement gemäß der §§ 39 und 39a BWG implementiert, das es ermöglicht, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. Die Raiffeisenbank ist im Wesentlichen dem Kreditrisiko, dem Marktrisiko, dem Konzentrationsrisiko, dem Beteiligungsrisiko sowie dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt.

Die vom Vorstand beschlossene Gesamtrisikostrategie ist Grundlage für die Steuerung der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Berichten über die Risikosituation der Bank informiert.

#### **Kreditrisiko**

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten. Vor dem Hintergrund multipler Krisen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen stehen diese Dimensionen besonders im Fokus.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Die Prozesse der Ausfall-Erkennung nach Art 178 CRR und Forbearance-Klassifizierung nach Art 47b CRR blieben unverändert. Es erfolgt weiterhin eine Einzelfallüberprüfung nach den bestehenden Grundsätzen.

**Marktrisiko**

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs-, Credit Spread- und Preisrisiko aus dem Bankbuch. Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation. Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stress-tests durchgeführt.

**Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Fall einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen zu können. Die Raiffeisenbank ist mit den anderen Raiffeisenbanken Kärntens und der Raiffeisenlandesbank Kärnten durch die „Vereinbarung zur Liquiditätssicherung im Verbund“ in ein Liquiditätssicherungssystem eingebunden. Ziel dieser Vereinbarung ist die Sicherung der Liquiditätsversorgung in Kärnten. Frühwarnindikatoren im Liquiditätsverbund dienen dazu, Veränderungen des Liquiditätszustandes rechtzeitig anzuzeigen, sodass Maßnahmen zur Verhinderung von Liquiditätsnotfällen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Ferner ist ein Liquiditätsgremium eingerichtet, das sich aus Vertretern der Raiffeisenlandesbank Kärnten und den Kärntner Raiffeisenbanken zusammensetzt und sich mit aktuellen Themen befasst bzw. den aktuellen Liquiditätszustand laufend feststellt. Vom Liquiditätsgremium werden im Anlassfall Entscheidungen über etwaige Maßnahmen getroffen.

**3. Bericht über die Forschung und Entwicklung**

Branchenbedingt gibt es keine relevanten Aktivitäten.

erstellt am 20.02.2025

Der Vorstand

